

und das, was im Angesicht des Todes wichtig und der Äußerung wert erscheint, schriftlich niederzulegen. Wie sich diese Niederschrift von anfänglich nur «letzten Worten» bis zum autobiographischen Lebenslauf ausweitet, wie in dieser Entwicklung Inhalte, Formen, Gesichtspunkte, Frömmigkeiten, Geltungsbedürfnis, Selbstkritik und viele andere Erscheinungen wechseln oder sich ablösen, wie sich aber auch einige Dinge angesichts der nivellierenden Macht des Todes gleich bleiben, das kann hier nicht nacherzählt werden, sondern mag den interessierten Leser selbst überraschen.

Das Buch ist ein kleines Meisterwerk geistesgeschichtlicher Arbeit. Besonders Pfarrer, Historiker und Psychologen sollten sich seine Lektüre nicht entgehen lassen. Darüber hinaus aber spricht es jeden an. Denn das von Hartmann in der Einleitung zitierte Wort von Wilhelm Dilthey hat grundsätzliche Bedeutung: «Das Verhältnis, welches am tiefsten und allgemeinsten das Gefühl unseres Daseins bestimmt, ist das des Lebens zum Tode; denn die Begrenzung unserer Existenz durch den Tod ist immer entscheidend für unser Verständnis und unsere Schätzung des Lebens.»

Joachim Staedtke

ERNST-WILHELM KOHLS: *Die Schule bei Martin Bucer in ihrem Verhältnis zu Kirche und Obrigkeit* (Pädagogische Forschungen, Veröffentlichungen des Comenius-Instituts 22). Quelle & Meyer, Heidelberg 1963. 244 Seiten.

Die Reformation hatte ein starkes Interesse an der Neuordnung und am Ausbau des Schulwesens. Humanistische Einflüsse machten sich dabei geltend. Luther, Zwingli, Calvin, aber auch Bucer haben sich um die Hebung der Bildungsmöglichkeiten auf evangelischer Grundlage verdient gemacht. Monographisch ist Martin Bucers Bedeutung für das Schulwesen Straßburgs noch nie erfaßt worden. Diese Lücke füllt nun Kohls aus.

Der Übergang Straßburgs zur Reformation ging allmählich vonstatten. Nach Kohls übernahm der Rat im Mandat vom 1. Dezember 1523 de facto die Kirchenhoheit. Erst das Jahr 1529 brachte jedoch die Abschaffung der Messe. Bereits 1523 kam Bucer nach der Flucht aus Weißenburg nach Straßburg; damals begannen die Schulen der Stifte und Klöster ihren Betrieb einzustellen. Der Ankömmling begann nun mit biblischen Vorlesungen in deutscher Sprache im Hause Matthias Zells. Diese Vorlesungen standen allen Bürgern offen. «Der Gedanke einer allgemeinen evangelischen Laienbildung steht hinter diesen Anfängen des Straßburger Vorlesungswesens.» Eine wichtige Rolle spielten in der Folge die verschiedenen Schuleingaben der Prediger, die von Bucer verfaßt waren. Kohls geht auf ihren Inhalt ein. Wesentlich wurde der Ausbau der Vorlesungen, die anfänglich im Chor des Münsters, dann seit 1528 im Dominikanerkloster stattfanden. Vielleicht bereits 1527, sicher aber 1528 wurden ebenfalls im St. Thomas-Stift biblische Vorlesungen in Latein durchgeführt. Sie galten als Ersatz für das Chorgebet und für die Messe; deshalb fanden sie jeden Morgen in der Thomaskirche statt. Eine weitere Erneuerung des Schulwesens bestand in der Eröffnung von zwei neuen Lateinschulen.

Erasmus und Wimpfeling nennt der Autor als theoretische Wurzeln von Bucers Schulplänen. Wichtig war der Zürcher Einfluß (Prophezei). Doch erscheint die Straßburger Schulreform Bucers breiter angelegt. Sie zielte auf eine allgemeine Volksbildung, wobei die Taufe «nicht nur für die christliche Unterweisung, sondern allgemein für die Erziehung das entscheidende Motiv darstellt». Daneben spielte die Idee des «gemein nützlich» eine wichtige Rolle. In die Reform wollte Bucer zudem die

«leerhüßer» einbezogen wissen. Für Mädchen sollten deutsche Schulen eingerichtet werden. Der Begriff des Gemeinnutzes zeigt, «daß für Bucer auch in der Schulfrage Kirchliches und Politisches nicht zu trennen sind». Die theologische Begründung ist in «Bucers Idee eines sichtbar zu verwirklichenden Regnum Christi» zu sehen. Die implizite Spannung brach auf, als Bucer seit 1531 die Kirchengzucht, den Bann, einzuführen versuchte, damit aber beim Rat nicht durchdrang. So setzte eine neue Entwicklung in der Richtung der Eigenständigkeit der Kirche in Fragen der Kirchengzucht und der Schule ein. Sie zeigte sich besonders bei der Einrichtung des Gymnasiums. Bald nach Bucers Tod, 1554, brach der Streit zwischen Kirche und Schule aus, wobei Johann Marbach und Johannes Sturm Exponenten waren. «So ist es Bucer selbst gewesen, der in das großartige Werk seiner Straßburger Schulreform den Keim der Entfremdung zwischen Kirche und Schule hineingetragen hat.»

Die Abhandlung von Kohls, versehen mit Exkursen, Quellen- und Literaturverzeichnis und ergänzt durch zahlreiche Anmerkungen, bietet wertvolle Durchblicke zur Schulfrage in der Reformation, wobei auch die Auswirkungen der Bucerschen Ideen berücksichtigt werden.

Rudolf Pfister

Zu unserer Tafel

Die uns in freundlicher und verdankenswerter Weise von Herrn Dr. h. c. Martin Bodmer in Genf vermittelte Photographie zeigt uns einen unseres Wissens seltenen Sachverhalt, nämlich eine eigenhändige Widmung Zwinglis auf dem Titelblatt eines seiner Hauptwerke an einen Freund. Es ist das bekannte Titelblatt von Zwinglis «De vera et falsa religione commentarius» vom März 1525. Dieses Titelblatt ist schon oft abgebildet und beschrieben worden, letzteres in unserer Zwingli-Ausgabe, Band III, S. 622, A., zu vergleichen mit der Beschreibung Band II, S. 532, C., oder Band III, S. 2, A., was die Bordüre anbetrifft. Eine Abbildung des Titelblattes der Schrift «Der Hirt», 1524, findet sich in «Ulrich Zwingli, 1519–1919», Buchdruckerei Berichthaus, Zürich 1919, Tafel 133. Die Bordüre zeigt links Waffen, rechts Musikinstrumente, unten Christus mit den Jüngern, der Mühselige und Beladene zu sich ruft.

Die hier abgebildete eigenhändige Widmung Zwinglis lautet:

H. Zuinglius Fridolino
Fonteio dono dedit.

Fridolin Brunner wurde 1498 oder 1499 im Lande Glarus geboren, war 1523 Pfarrer in Mollis und Inhaber einer Pfründe in Glarus. Er nahm an der Badener Disputation, 1526, und an der Berner Disputation, 1528, teil. 1527 war er Pfarrer von Matt geworden, später wirkte er in andern Glarner Gemeinden, zuletzt seit 1555 in Glarus. Er starb am 28. Juni 1570. Fridolin Brunner wird mit Recht als der Reformator des Landes Glarus bezeichnet. Vgl. die biographische Notiz im Zwingliwerk des Berichthauses, Spalte 270, und die zahlreichen Erwähnungen in Jakob Winteler, Geschichte des Landes Glarus, Band I, Von den Anfängen bis 1638, Glarus 1952. Das Exemplar mit Zwinglis Widmung befand sich im Februar 1965 im Besitze von C. A. Stonehill, Inc., New Haven, Connecticut, USA.

L. v. M.